

TiB-Geschäftsstelle

Tel.: (0 30) 61 10 10 - 0
 Fax: (0 30) 61 10 10 19
 Mail: mitglieder@tib1848ev.de

Eintrittserklärung

Abt. Fitness- und Gesundheitssport

Turngemeinde in Berlin

Columbiadamm 111
 10965 Berlin

Ich beantrage meine Aufnahme als Mitglied bzw. die Aufnahme meines Kindes in die Turngemeinde in Berlin (TiB). Mir ist bekannt, dass die Kündigungsfrist für Erwachsene drei Monate zum Jahresende bzw. für minderjährige Vereinsangehörige einen Monat zum 30. Juni oder 31. Dezember beträgt. Die Kündigung ist nur durch Mitteilung **in Textform** an die **TiB-Geschäftsstelle** zu erklären. Eine nicht fristgemäße Kündigung gilt als für den Ablauf des nächsten Jahres bzw. Halbjahres abgegeben. Ein stillschweigendes Wegbleiben von den Übungsstunden ist keine Kündigung. Die satzungsgemäße Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen bleibt bis zum Ende der Mitgliedschaft bestehen.

Die nachfolgenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Mitgliedschaft elektronisch erfasst und verarbeitet. **Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.** Die Informationen zum Datenschutz auf der Rückseite des Formulars habe ich zur Kenntnis genommen.

weiblich männlich divers keine Angabe
 Vorname _____ Name _____

Titel _____ Schule* Studium* Ausbildung* Sonstiges¹
 Ermäßigung nur bei aktuellem Nachweis * bis 24 Jahre ¹ gem. HKO § 5.3 Nr. 2 b), c)

Frau Herr Divers keine Angabe Name, Vorname gesetzliche Vertretung 1 _____
 Frau Herr Divers keine Angabe Name, Vorname gesetzliche Vertretung 2 _____

Straße mit Hausnummer _____ Adresszusatz _____

PLZ _____ Ort _____ Telefon (für evtl. Rückfragen) _____

E-Mail-Adresse _____ Ich bin bereits Mitglied. Ich war bis _____ Mitglied.

Ich wünsche folgende Mitgliedsart:

Kursmitgliedschaft Studiomitgliedschaft Studio + Kurse (erweitert) Familienangehörige sind bereits TiB-Mitglied.
 Name _____

Die vorstehenden Fragen habe ich wahrheitsgemäß beantwortet. Die Bestimmungen der Satzung und der Vereinsordnungen der TiB, sowie die für meine gewünschte Abteilung geltende Höhe des Mitgliedsbeitrages, alles veröffentlicht auf der Homepage des Vereins unter www.tib1848ev.de, erkenne ich ausdrücklich an. Die Zahlung bzw. der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt entsprechend der Haushalts- und Kassenordnung (HKO) des Vereins und der jeweils gültigen Beitragsordnung der Abteilung.

Als gesetzliche Vertretung verpflichte/n ich / wir mich / uns gegenüber der TiB für die Erfüllung der Beitragsverpflichtung meines / unseres Kindes einzustehen. Ich werde mich / wir werden uns im Falle einer Zahlungsaufforderung nicht darauf berufen, dass zunächst gegen mein / unser Kind vorgegangen und erfolglos die Zwangsvollstreckung versucht worden sein muss. Die gesetzlichen Vertretungen bevollmächtigen sich gegenseitig, Willenserklärungen, die den:die Minderjährige:n betreffen, auch einzeln abzugeben.

Datum _____ Unterschrift Mitglied _____ Unterschrift gesetzliche Vertretung 1 _____ Unterschrift gesetzliche Vertretung 2 _____

SEPA-Lastschriftmandat

(Mandatsreferenz wird mitgeteilt)

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE 70 ZZZ 00000 112 199**

Ich ermächtige widerruflich die TiB, regelmäßig Zahlungen mittels SEPA-Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TiB auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich wünsche die unten angekreuzte Zahlweise. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____

BIC _____ Jahr Halbjahr Quartal

Name, Vorname Kontoinhaber:in _____

Adresse Kontoinhaber:in (Straße, PLZ, Ort) _____

Unterschrift Kontoinhaber:in _____

Mitgliedskarte / Silikonarmband (5,- Euro) Wellness-Key (15,- Euro Pfand)

Eintragungen der TiB

Mitgliedsnummer _____

Jahresbeitrag in Euro _____ Beginn Beitragszahlung _____

Monatsbeitrag in Euro _____ Aufnahmegebühr in Euro _____

Beitragsart Abt. _____ AG Abt. _____

Beitragsart VA _____ AG VA _____

Unterschrift der Abteilungsleitung / TiB-Geschäftsstelle _____

Satzung der TiB (Auszug)

§ 1 Name, Sitz, Grundsätze

1. Der Verein führt den Namen „Turngemeinde in Berlin 1848 e.V.“ – nachstehend TiB genannt.
2. Sitz des Vereins ist Berlin, Columbiadamm 111.
3. Die TiB wurde am 16.04.1848 gegründet und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg (Nr. 351 B) eingetragen.
...

§ 2 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Sports in seiner Vielfältigkeit, die sportliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen sowie die Pflege von Toleranz und solidarischer Gemeinschaft.
...

§ 4 Arten der Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus:
 - a) volljährigen Mitgliedern,
 - aa) ordentlichen Mitgliedern,
 - bb) passiven, fördernden und auswärtigen Mitgliedern, die sich im Verein nicht sportlich betätigen,
 - cc) ordentlichen Mitgliedern auf Probe,
 - b) minderjährigen Vereinsangehörigen,
 - c) gemeinnützig-juristischen Personen,
 - d) Ehrenmitgliedern und Mitgliedern, denen Ehrentitel verliehen wurden.
...

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft, Beiträge und Umlagen

1. Die Mitgliedschaft im Verein ist mit einem Formular „Eintrittserklärung“ unter Verpflichtung zur Anerkennung der Satzung und Ordnungen der TiB zu beantragen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
2. Die Aufnahme erfolgt durch Bestätigungserklärung des Vereins. Vor der Aufnahme muss die Zustimmung der Abteilungsleitung in Textform vorliegen. Über die Aufnahme entscheidet dann ein Vorstandsmitglied. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages muss nicht begründet, jedoch dem Antragsteller mitgeteilt werden. Das nähere Aufnahmeverfahren kann durch Vereinsordnung geregelt werden.
3. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Mitgliedsrechte können erst nach Zahlung des ersten Beitrages oder nach Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates wahrgenommen werden. Die Höhe der Mitglieds- und Aufnahmebeiträge, Umlagen, Benutzungsentgelte sowie Fälligkeiten werden in der Haushalts- und Kassenordnung (HKO) und in den Beitragsordnungen (BO) der Abteilungen geregelt. Umlagen dürfen jährlich das Dreifache des Jahresmitgliedsbeitrages nicht überschreiten.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt sowie durch Tod oder Ausschluss. Bei Beitragsrückständen von mehr als drei Monaten und erfolgloser Mahnung kann der Vorstand das Mitglied ausschließen.
2. Die Austrittserklärung ist unter Beachtung der Kündigungsfrist in Textform gemäß § 126b BGB an die Geschäftsstelle der TiB zu richten.
3. Die Austrittsfrist beträgt für volljährige Mitglieder drei Monate zum Jahresschluss. Für minderjährige Vereinsangehörige gilt eine Austrittsfrist von einem Monat zum 30. Juni bzw. 31. Dezember des Jahres.
...

Informationen zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten während des gesamten Aufnahmeprozesses ist für uns ein wichtiges Anliegen: Mit der Übermittlung Ihrer Daten sind Sie einverstanden, dass wir die Daten im Rahmen der Mitgliedschaft speichern und bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO in Verbindung mit Ihrer Vereinsmitgliedschaft.

Alle personenbezogenen Angaben werden mit höchster Vertraulichkeit behandelt. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen der Mitgliedschaft bzw. im Reha-Sport an im Prozess involvierte Personen bzw. Unternehmen (z.B. TiB-Mitarbeiter:innen, zuständige Abteilungsleitung oder Kassenwart:in, ggf. Vorstandsmitglieder, Krankenkasse - Reha-Sport). Je nach Anforderung des zuständigen Sportfachverbandes und des Landes-sportbundes Berlin werden Daten an diese Verbände für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke weitergeleitet. Auf Wunsch erhalten Sie eine konkrete Nennung der am Prozess beteiligten Personen. Ihre Daten werden nicht an Personen außerhalb der TiB weitergegeben, es sei denn es besteht eine gesetzliche Pflicht. Eine automatisierte Entscheidungsfindung i.S.d. Art. 22 DSGVO kommt nicht zum Einsatz.

Bei Fragen zum Schutz Ihrer Daten können Sie sich gern an unseren **Datenschutzbeauftragten** wenden:

Oliver Grampp, Lorop GmbH
Landgrafenstr. 16, 10787 Berlin
Tel: (0 30) 33 096 2620 | Fax: (0 30) 33 096 2629
Mail: datenschutz@lorop.de

Weitere Informationen sind über unsere Datenschutzerklärung abrufbar: <https://tib1848ev.de/Datenschutz/>

Wir behalten uns vor, Ihre Daten aufzubewahren. Spätestens nach Ablauf der gesetzlich zugelassenen Frist werden Ihre Unterlagen und damit verbundene personenbezogene Daten gelöscht. Sie haben das Recht, dieser Aufbewahrung zu widersprechen und eine sofortige Löschung zu erwirken. Allerdings müssten Ihre Daten ggf. bei einem Wiedereintritt neu aufgenommen werden.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Darüber hinaus haben Sie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Alt-Moabit 59-61
Telefon: (0 30) 13 88 9-0 | Telefax: (0 30) 21 55 050
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de



Stand: 24.02.2022

Die vollständige Satzung und die weiteren Ordnungen des Vereins erhalten Sie auf unserer Homepage oder in der TiB-Geschäftsstelle.

Zusatzbedingungen für Mitgliedschaft in der Abt. Fitness-und Gesundheitssport

Mitgliedskarte

Die Karte wird Eigentum des Erwerbers. Sie ist nicht übertragbar. Sie ermöglicht, Berechtigung vorausgesetzt, die Schließung der Umkleideschranke (EG) im Sportzentrum. Die Karte enthält einen Transponder-Chip. Sie ist sorgsam zu behandeln, darf nicht mit unter die Dusche genommen werden und soll in der Sauna maximal auf der untersten Stufe abgelegt werden. Defekte Karten sind am Counter abzugeben. Dort werden sie geprüft und gegebenenfalls wird eine Ersatzkarte ausgegeben. Verlorengegangene und zerstörte Karten sind gegen eine Gebühr von 5,- Euro am Counter erhältlich.

Wellness-Key von Technogym

Der Wellness-Key bleibt Eigentum der TiB. Dieser Schlüssel ermöglicht den Zugang zum elektronisch gespeicherten personalisierten Trainingsplan des Mitglieds im Fitnessstudio der TiB. Er ist nicht übertragbar. Das Training im Fitnessstudio ist nur mit dem Wellness-Key möglich. Mit dem Schlüssel ist sorgsam umzugehen. Bei elektronischem Defekt bitte an den/die Trainer:in wenden. Ersatz für verlorengegangene oder zerstörte Schlüssel sind gegen eine Gebühr von 15,- Euro am Counter erhältlich. Nach Vertragsbeendigung erfolgt die Rückgabe des Schlüssels am Counter. Das Pfand wird bis 6 Monate nach Ablauf des Vertrags ausgezahlt.